Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 5 (1923)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen / zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts. /

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße 43. / Telephon No. 61. / Postcheckkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffergebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, „Zürcherhof", Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 29 — Aarau, 21. Juli 1923 — V. Jahrgang

Gesetzgeberische Kulturarbeit.

Dr. Marie Elisabeth Lüders, M. d. R.

Die verzweifelte Lage der deutschen Republik zwingt die Parlamente immer von neuem dazu, einen Wust von Gesetzen durchzudenken und zu beraten, deren erhoffte Wirkung bestenfalls nicht schon bereits am Tage ihrer Verkündung illusorisch gemacht ist. Illusorisch durch den politischen und wirtschaftlichen Druck, der in immer steigendem Maße ausgeübt wird und jede durchgreifende Hilfe versperrt. Das hierdurch bedingte Schicksal der deutschen Gesetzesarbeit bringt dem deutschen Volke und seinen Parlamenten den unberechtigten Vorwurf der Unfähigkeit und des Schleifenlassens ein oder gar der wucherischen Ausbeutung seiner Notlage. Es sei hierzu nur an die erhobenen Beschuldigungen des absichtlich herbeigeführten Marksturzes zum Zwecke der Valutaspekulation erinnert. Für den objektiven Beobachter seien aber nur einmal ein paar Gesetze mit Namen aufgezählt, deren ständige Umarbeitung durch die Notlage erzwungen wird, und die fieberhaft arbeitenden gesetzgebenden und ausführenden Organe, alle Regierungen und Verwaltungsbehörden bis in das kleinste Nest, sowie alle Wirtschaftsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ständig in Atem halten. Der fortgesetzten Revision unterliegen z. B. sämtliche Besitzsteuern, ihre Bewertungsgrundlagen und der Modus ihrer Erhebung. Die Kohlensteuer, die Leistungen aus der gesamten Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Vorschriften über die Brotversorgung, über alle Arten von Rentenbezügen der Kleinrentner so gut wie der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der Armenunterstützten und der alimentationsberechtigten Unehelichen u.s.w. Natürlich macht der Zwang dieser Danaidenarbeit auch nicht vor den Organen der Rechtsprechung Halt. Die völlige Verschiebung aller Wertgrundlagen zieht tausende von Vertragsänderungen, Kündigungen und Prozessen nach sich. Es sei hierzu nur an die Bemessung der Unterhaltsansprüche in Scheidung stehender Ehefrauen und an die hypothekarischen Eintragungen erinnert, sowie an die traurige Arbeit der Wuchergerichte. Nie gekannte Probleme tauchen fast täglich neu auf und erfordern ihre Durchdenkung, Beratung und Lösung im Eiltempo unter dem Hochdruck der Not. Um nur ein Beispiel zu nennen, dessen ganze Tragweite noch gar nicht zu übersehen ist, und das trotzdem in wenigen Tagen in ein Gesetz hat gefaßt werden müssen: Die Schaffung wertbeständiger Hypotheken auf der Wertmessergrundlage von Feingold, Getreide, Kohlen, Kali oder Arbeitsleistungen!

Beispiele, nichts weiter — aus der gesetzgeberischen Sintflut, in der der Druck von außen uns zu ersäufen droht — denn so lange der Druck fortbesteht, ist alle Mühe vergebens, sind Zeit und Geld, Geistes- und Körperkräfte an eine letzten Endes unproduktive Arbeit vergeudet.

Und dennoch! Allen Gewalten zum Trotz — oder vielleicht wegen dieser? — lenkt unser Volk seinen Sinn und Willen noch immer wieder vom Materiellen zum Geistigen hinüber, baut in der Not das Heute an einer Kultur des Morgen. Gesetze von größter Tragweite für die Entwicklung des Rechts und der Volkswohlfahrt sind in diesen elenden Jahren in Deutschland geboren oder in Bearbeitung. Gesetze, denen in ruhigeren Zeiten die ganze Kulturwelt die größte Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Es sei nur an das Jugendgerichtsgesetz erinnert, an die Anerkennung der Richterfähigkeit der Frauen, an das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und an die vorliegende Reform der Strafgerichte. In der vergangenen Woche ist zu diesen Gesetzen ein weiteres gekommen, das von höchster gesundheitlicher, rechtlicher und sittlicher Bedeutung ist, das

Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Wie viel körperlichen Siechtums, wie vieler zerstörter Ehen und vernichteter Kinderleben, wie viel seelischen Leidens, wie vieler polizeilicher Mißgriffe, wie vieler allen Rechts- und Moralbegriffen hohnsprechender Kuppelei- und Mädchenhandelsprozesse hat es bedurft, um endlich Wandel zu schaffen.

Das nun beendete Gesetz ist der erste gesetzgeberisch durchgreifende Schritt, um der vernichtenden Seuche der Geschlechtskrankheiten Herr zu werden, nachdem bereits die ersten Volksbeauftragten der deutschen Republik gleich nach der Revolution auf dem Verordnungswege vorangegangen waren im Hinblick auf die ungeheure Ansteckungsgefahr, die durch die zurückflutenden Heeresmassen dem ganzen Volke drohte.

Das Gesetz befaßt sich mit den verbreitetsten Geschlechtskrankheiten, Syphilis, Tripper und Schanker und verpflichtet denjenigen, „der weiß, oder den Umständen nach annehmen muß", daß er an einer dieser Krankheiten leidet, sich von einem „für das deutsche Reich approbierten Arzte behandeln zu lassen" (§ 2). Die Durchführung der hygienischen Aufgaben soll Gesundheitsbehörden zustehen, die mit „Pflegeämtern und sonstigen Einrichtungen der sozialen Fürsorge" in Verbindung stehen sollen. (§ 2a.) Für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten besonders gefährliche Personenkreise können gegebenenfalls zur Beibringung eines **ärztlichen Zeugnisses** oder zur **Untersuchung** gezwungen werden, wenn nötig, auch zwangsweise einem **Heilverfahren unterworfen** oder in ein Krankenhaus gebracht werden. Im Rahmen dieses Heilverfahrens dürfen jedoch „ärztliche Eingriffe, die mit einer ernsten Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden." Zu dieser besonders von den Anhängern der Naturheilmethode heiß bekämpften Bestimmung hat die Regierung ausdrücklich zu Protokoll erklärt, daß unter jenen Eingriffen auch die Anwendung von Quecksilber oder Salvarsan zu verstehen ist. Leider haben diese Erklärungen nicht genügt, um die Durchlöcherung des überaus wichtigen § 6 zu verhindern, der die „Behandlung von Geschlechtskrankheiten und von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane" nur den für das deutsche Reich approbierten Aerzten gestatten wollte. Die Agitation zugunsten der Naturheilärzte, die sich natürlich auch die eigentlichen Kurpfuscher mit allen Mitteln zunutze machen, gab die Behandlung der Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane für jedermann frei. Alle Warnungen alter, erfahrener und hochangesehener Aerzte, alle von der Ministerbank noch einmal in letzter Stunde wiederholten erschütternden Zahlen über den Stand der Syphilis, über die Anzahl steriler Ehen usw. waren vergebens. Das hier völlig deplazierte Argument vom Rechte der persönlichen Freiheit siegte und auch sonst ruhige Leute vergaßen, daß die **Freiheit des Einzelnen an dem Recht und der Sicherheit des anderen unbedingt ihre Grenze hat.** Man vergaß, daß unter diesem Gesichtspunkt ähnliche Vorschriften bereits für andere Krankheiten in dem sog. Seuchengesetz bestehen; daß es sich nicht um die Heilung eines subjektiv unangenehmen Leidens handelt, sondern um die vorbeugende Bekämpfung einer eminent ansteckenden und deshalb objektiv gemeingefährlichen Krankheit. Man vergaß, daß auch die wissenschaftliche Medizin sich selbstverständlich aller Naturheilmethoden bedient, daß aber die Kenntnis von der Heilkraft des Wassers und der Sonne, des Lehmes oder der Brennnessel noch nicht zu der überaus schwierigen Diagnose und Behandlung der in Frage stehenden Krankheiten befähigt. Dem skeptischen Beobachter wollte es manchmal scheinen, als ob dieser oder jener Streiter für die Naturheilmethode sich nur hinter dem § 6 verbarg, um mit größerem Erfolg gegen das zweite Kernstück des Gesetzes, gegen den § 13, zu kämpfen, d. h. gegen die Aufhebung der Reglementierung der Prostitution, also der gesetzlichen Anerkennung der doppelten Moral. Es wäre fürwahr ein sonderbar anmutendes Schauspiel gewesen, wenn die Kämpfer für die persönliche Freiheit durch ihr Votum dazu beigetragen hätten, dieses schlimmste Ausnahmegesetz — das sich ja allerdings nur gegen Frauen richtet — aufrecht zu erhalten. So ist es zum Glück nicht gekommen, sondern die Agitation legte sich noch beizeiten so viel Zügel an, daß dieses Urteil vermieden wurde und nun endlich auch in Deutschland mit der Reglementierung der Prostitution aufgeräumt worden ist. Auch diejenigen hatten im Kampfe gegen den § 13 keinen Erfolg, die glauben machen wollten, daß er eine Freigabe lasterhaften Treibens involviere und die Tätigkeit der Polizei in Zukunft vollkommen lahm lege. Im Gegenteil, erst nachdem der staatlichen Privilegierung des allerschamlosesten Treibens ein Ende bereitet worden ist, wird es der Polizei möglich sein, solche des bisherigen staatlichen Schutzes beraubten Personen und allen sich in ihrem Gefolge herumtreibenden Gelichters habhaft zu werden. Allerdings — habhaft zu werden in Zukunft auch der Männer.

Weite Kreise der deutschen Frauen, allen Parteien, allen Konfessionen und Weltanschauungen zugehörig, haben jahrzehntelang gegen den Reglementierungsparagraphen gekämpft. Jetzt endlich, nachdem auch die medizinische Welt fast ausnahmslos sich von der hygienischen Wirkungslosigkeit des bisherigen Systems überzeugt hat, haben unsere Ideen und Forderungen, die dem Recht und der Sittlichkeit so gut wie der Volksgesundheit entsprachen, den Sieg errungen. Sie haben ihn errungen in einem Augenblick, in dem das ganze deutsche Volk mit Schaudern die ständige Zunahme der Unzuchtsbetriebe auf Geheiß der fremden Behörden in den Besatzungsgebieten erlebt. Wir sind gespannt, ob auch dieses Gesetz von der Rheinlandkommission suspendiert werden wird, und ob die Frauen der in ihr vertretenen Nationen, soweit sie unsere Mitkämpferinnen um die abolitionistischen Ziele waren, einer solchen Suspendierung schweigend zusehen werden.

Als nächstes wird das deutsche Parlament ein Schankstättengesetz zu beraten haben, — kampflos wird es nicht gehen.

—o—

Schweiz.

Die Schweiz und Liechtenstein.

J. M. Stets enger knüpfen sich die Bande zwischen dem kleinen Fürstentum in der Ostecke und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bald wird der Zeitpunkt erreicht sein, da das Vertragssystem zum Abschluß gelangt, welches Liechtenstein in das nämliche Verhältnis zur Schweiz stellt, in dem es früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie stand.

Am 1. Februar 1921 erwuchs der Vertrag in Recht, durch den die Eidgenossenschaft die Besorgung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens im Fürstentum übernommen hat. Eine weitere tatsächliche Annäherung an schweizerische Verhältnisse hat sich in Liechtenstein durch die Einführung des Schweizerfrankens als allgemeines Zahlungsmittel, sowie durch die Reorganisation des Gerichtswesens und durch die unter Anlehnung an schweizerische Vorbilder erfolgte Abänderung der prozessuellen und materiellen Rechtsvorschriften vollzogen. In der kommenden Herbstsession wird nun den eidgen. Räten **ein neuer Vertrag mit Liechtenstein** zur Ratifikation unterbreitet; er soll die letzten Schranken aufheben, die den gegenseitigen Verkehr hemmen, **die Zoll- und Reiseschranken.** Die liechtensteinische Bevölkerung erhofft eine möglichst rasche Regelung im Sinne dieses Vertrages, denn heute ist dem Bauern aus dem Fürstentum durch unsere Einfuhrbeschränkungen die Schweiz als Absatzgebiet für sein Vieh verschlossen und dem liechtensteinischen Arbeiter, der einer Beschäftigung in der Schweiz nachgehen möchte, stellen sich erschwerende Einreisevorschriften in den Weg.

Der neue, vom schweizerischen Bundesrat und dem regierenden Fürsten von Liechtenstein aufgestellte **Zollvertrag** sieht vor, daß das 157 Quadratkilometer große Fürstentum mit einer Einwohnerzahl von 11,565 Personen an das schweizerische Zollgebiet angeschlossen wird, und einen Bestandteil desselben bildet. An der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze dürfen darnach während der Dauer des Vertrages von keiner Seite Abgaben erhoben werden. Es gelten für Liechtenstein im Verkehr keine anderen Vorschriften, als diejenigen, wie sie bei uns von Kanton zu Kanton als zulässig erklärt werden. Liechtenstein wird durch das zum Abschluß gelangende

---

Feuilleton.

Der Vorzugsschüler.

4] Von Marie von Ebner-Eschenbach.

Nachdruck verboten.

Jetzt war es nahe an elf Uhr. Frau Agnes hatte sich auf Befehl Pfanners zu Bett begeben, sie schlief aber nicht; sie beobachtete vom dunklen Alkoven aus ihren Mann, der mit unvermindertem Eifer linierte, rubrizierte, und ihren Jungen, der müd und blaß sich über sein Heft beugte oder mit verträumten Augen emporblickte zu dem grauen Fleck, den der Rauch der Lampe allmählich an die Decke gemalt hatte. Er durfte noch immer auf des Vaters grimmig wiederholtes „Bist fertig?" nicht mit ja antworten; er war eben nicht bei der Sache. Er hatte eine Hand in die Tasche gesteckt und die Finger um die Nachtigall geleat und preßte sie manchmal, als ob sie etwas Lebendiges wäre und es fühlen könnte, mit großer, sanfter Liebe.

Der Heimweg, der ihm sonst immer endlos vorkam, war ihm heute zu kurz gewesen. Fast die ganze Zeit hindurch hatte er die Nachtigall schlagen lassen, und Kinder und selbst Erwachsene waren stehen geblieben und hatten ihm zugehört und sich über die herzige Musik gefreut. Es wäre ihm ein Glück gewesen, vor der Mutter eine Probe seiner neu erlernten Kunst abzulegen. Aber das ging nicht an, die Mutter würde sogleich gesagt haben: „Du mußt dem Vater das Ding zeigen, du weißt, er mag Spielereien nicht." Und wenn Georg auch geantwortet hätte: „Es ist keine Spielerei, es ist ein Instrument," würde sie doch dabei geblieben sein: „Hinter dem Rücken des Vaters darf man nichts tun und nichts haben." So hatte sie es immer gehalten . . bis heute.

Georg aber konnte nicht vergessen, daß ihm vor Jahren der jüngste Sohn der Nachbarin, Karl Walcher, seine Flöte geliehen; er hätte sie ihm auch gern geschenkt, ohne Pfanners spartanisches Verbot. Was Georg einmal hörte von den Kinderliedern, die seine Mutter ihm vorsummte, bis zum feierlichen Kirchengesang, alles merkte er sich und brachte die Melodie ganz richtig heraus auf dem höchst primitiven Instrumentchen. Frau Walcher und ihre Söhne hatten ihn bewundert und sogar sein Vater ihm manchmal ein zustimmendes „Nicht übel" gespendet. Aber bald war ihm seine Freude verdorben worden.

„Laß die Dummheiten — lern!" hate es bald geheißen. An dem geringsten Versäumnis, an jeder Zerstreutheit des Knaben hatte die Flöte die Schuld getragen. Bald, schrecklich bald hatte der Vater sie ihrem Eigentümer zurückgestellt. So würde er gewiß auch die Nachtigall nicht dulden, und deshalb mußte sie vor ihm verborgen bleiben, die liebe, herrliche.

Als Georg endlich zur Ruhe gehen durfte, erhielt sie ihren Platz unter seinem Kopfkissen. Nach Mitternacht erwachte er, zog sie an seine Lippen. Um sie zu küssen; natürlich nur, sie schlagen zu lassen, konnte ihm doch nicht einfallen . . Zwar — die Eltern schliefen. Zwischen ihnen und ihm, am Mauervorsprung des Alkoven tickte kräftig, jedes schwache Geräusch übertönend, der flinke Gang der Schwarzwälderin. Dennoch wäre es nicht geraten . . . und während er dachte: nicht geraten, berührte seine Zungenspitze schon das kühle Metallplättchen. Ohne seinen Willen, fast ohne sein Zutun begann die Nachtigall ihren Gesang zu erheben. Sie klagte, sie lockte, sie verkündete eine unerfüllbare Sehnsucht. Ihre Töne stiegen, schwollen, brachen plötzlich ab. Herrgott im Himmel . . Zu laut, zu laut! Der Vater hat einen gar leisen Schlaf . . Entsetzlich erschrocken, von Schauern der Angst durchrieselt, steckte Georg seinen Kopf unter die Decke. Am nächsten Morgen beim Frühstück erzählte sein Vater von einem merkwürdigen Traum, den er in der Nacht gehabt. Der Schuster hatte wieder eine Nachtigall angeschafft, und Pfanner war gewesen, als ob er sie so laut schlagen höre, daß er darüber erwachte, und dann, das war das Merkwürdige, hatte er sich eingebildet, wach zu sein und sie noch zu hören. Seine Frau konnte nicht genug staunen, auch ihr hatte etwas ganz Aehnliches geträumt, und das mußte wohl etwas zu bedeuten haben.

Georg stand auf und trat ans Fenster, damit die Eltern sein Erröten nicht sähen.

Auch Frau Agnes hatte ihr Geheimnis, und sie mußte, um es zu bewahren, allerlei Ausflüchte gebrauchen, die gar oft weitab von der Wahrheit lagen. Seit einiger Zeit war bei allen Mahlzeiten der Tisch reichlicher gedeckt, und Pfanner hatte doch nicht mehr Wirtschaftsgeld bewilligt als früher. Seine Frau konnte nicht immer bei der Wahrheit bleiben, wenn er sie darüber zur Rede stellte. Ungern genug hörte er schon und fühlte sich gedemütigt, wenn sie gestand, einige Konfektionsarbeiten gemacht und durch Vermittlung Frau Walchers unter der Hand verkauft zu haben. Nie hätte er erfahren dürfen, daß sie ein eben entbehrliches Kleidungsstück oder Hausgerät ins Versatzamt getragen, einen noch aus dem väterlichen Hause mitgebrachten kleinen Schmuckgegenstand veräußert hatte. Er hielt viel auf diese Reste einer ehemaligen Wohlhabenheit; es schmeichelte ihm, sich seine einst sehr schöne Frau — nur leider die Hellblonden verblühen sehr schnell — aus einem guten und damals fast reichen Hause geholt zu haben. Der geringste Zufall konnte alles an den Tag bringen und dann — Agnes schloß die Augen und zitterte bei dem Gedanken, was dann geschehen würde. — Aber gleichviel, das Kind mußte um jeden Preis besser genährt werden als bisher.

Frau Adjunkt Walcher hatte sich schon vor einem Jahre in ihrer kurz angebundenen, offenherzigen Weise darüber ausgesprochen: „Mir scheint immer, Sie halten Ihren Schorsch zu kurz in der Kost, Frau Offizial. So ein Bub will tüchtig essen. Das Lernen zehrt und in einem kleinen Ofen muß man öfter nachlegen als in einem großen, sagt mein Mann. Er und ich sind oft hungrig schlafen gegangen — Herrgott, ein Adjunkt mit tausend Gulden Gehalt! — unsere zwei Buben waren immer satt geworden. Sehen auch aus wie die Knöpf. Ihr Schorsch schießt in die Höh, wird ja bald den Herrn Offizial eingeholt haben, setzt aber kein Lot Fleisch an."

„Finden Sie, daß er schlecht aussieht?" hatte Frau Agnes in Bestürzung ausgerufen.

Nun nein, das fand die Frau Adjunkt gerade nicht, aber so gewiß „kleber" und eine bessere „Farb" sollt er haben: „Die Nahrung muß ausreichend sein", sie betonte das Wort mit Wohlgefälligkeit, es kam ihr so gebildet vor. „Ausreichend sagt mein Mann. Das viele Lernen schlägt sich sonst den Kindern auf die Nerven."

(Fortsetzung folgt.)

Vertragssystem **wirtschaftlich** sozusagen ein Kanton der Schweiz, politisch behält es seine Selbstständigkeit. Der Zollschutz der liechtensteinisch-österreichischen Grenze wird durch die schweizerische Zollverwaltung übernommen und von der Direktion des dritten Zollkreises in Chur vollzogen. Die vom Fürstentum zu errichtenden Zollämter werden als „Schweizerische Zollämter im Fürstentum Liechtenstein" bezeichnet und mit dem Wappen der beiden Staaten versehen. Die Zollbeamten und -Angestellten im Fürstentum Liechtenstein werden von den schweizerischen Behörden ernannt, besoldet und entlassen. Sie unterstehen in allen Dienstangelegenheiten, insbesondere bezüglich der Disziplin, ausschließlich den schweizerischen Behörden.

Der Vertrag sieht ferner vor, daß die fürstliche Regierung die erforderlichen Zollamtsgebäude beschafft und diese in nutzungsfähigem Zustand erhält. Diese Bestimmung hat nun die liechtensteinische Regierung in einige Verlegenheit gebracht. Da die eidgenössischen Räte den Vertrag erst in der Septembersession behandeln werden, bleibt Liechtenstein, wenn der letztere auf 1. Januar 1924 in Kraft treten soll, eine allzukurze Frist, um die nötigen Gebäulichkeiten zu beschaffen. Anderseits hat der Bundesrat das Recht, das Inkrafttreten des Vertrages zu verschieben, wenn die Zollgebäude nicht beziehbar sind. Um eine Verzögerung zu verhüten, hat nun Fürst Johann von Liechtenstein, der als schwer reicher Mann im Ausland lebt, seine stellvertretende Regierung ersucht, mit dem Bau der Zollhäuser sofort zu beginnen. Sollte der Vertrag wider alles Erwarten nicht zustande kommen, so erklärt sich der Fürst bereit, die erstellten Gebäude gegen volle Bezahlung der Erstellungskosten als Eigentum zu übernehmen. Obschon es dem neuen Abkommen nicht ganz an Opposition fehlt, darf doch angenommen werden, daß es von der Bundesversammlung in gleicher Weise ratifiziert wird, wie der Postvertrag vom Jahre 1921.

Der Bundesrat ist der Meinung, daß der neue Vertrag durchaus im Interesse der beiden vertragsschließenden Teile liege; er erblickt eine Pflicht der Solidarität darin, einem kleinen Nachbarlande, das nur durch unsere Hilfe wieder in geordnete Verhältnisse gelangen kann, Entgegenkommen zu gewähren.

Ein finanzielles Risiko ist nach seiner Ansicht mit dem Vertrag keineswegs verbunden. Um aber dem Bedenken derjenigen Opponenten Rechnung zu tragen, die von der Einbeziehung Liechtensteins in das schweizerische Zollgebiet nur nachteilige Folgen befürchten, wurde eine verhältnismäßig kurze Kündigungsfrist in die Uebergangs- und Schlußbestimmungen aufgenommen. Nach vierjähriger Vertragsdauer kann das Abkommen von einem Jahr zum andern gekündigt werden.

Die Anklagen gegen das eidgen. Veterinäramt.

In der breiten Oeffentlichkeit, wie auch im Parlament wurde gegen das eidgen. Veterinäramt der Vorwurf erhoben, es lasse sich bei seinen Verfügungen betreffend die Ein- und Ausfuhr von Fleisch und Vieh mehr vom landwirtschaftlichschutzzöllnerischen, als von rein seuchenpolizeilichen Erwägungen leiten; es gehe somit zum Nachteil der Konsumenten über seine gesetzlichen Kompetenzen hinaus. Diese Anklagen veranlaßten die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission in ihren Sitzungen vom 16 und 17. Juli in Bern sich eingehend mit dem Veterinäramt zu befassen. Der Referent, Nationalrat Gnägi, stellte fest, daß die Geschäftsführung des Veterinäramtes einwandfrei sei, und Bundesrat Schultheß legte dar, daß die Verfügungen desselben betreffend Sperreverhängung, Offnen der Grenze, Einfuhrbewilligungen auf dem Viehseuchengesetz beruhen und in die Vollmachten des Amtes gehören. Mit allen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder erklärte sich die Kommission von den erhaltenen Aufschlüssen befriedigt. Nach außen wäre der Eindruck wohl ein günstigerer, wenn nicht gerade ein so eifriger Landwirt wie Gnägi die Verteidigung des Veterinäramtes übernommen hätte.

Frauen als Fahrerinnen.

An der **Spring- und Fahrkonkurrenz**, welche der **Kavallerie-Reitverein Bern** am 15. Juli auf dem Areal der Kaserne Bern veranstaltete, erhielten bei der Fahrkonkurrenz 7. Klasse: Zweispänner-Luxusfuhrwerke: den 1. Preis Frau Helene Lindenmann, Gerzensee; den 2. Preis Frau Fred Mory, Bern; erstere für das Fahren eines Phaetons, letztere für das Fahren eines Jagdwagens. Die Preisekrönten waren die einzigen Frauen, die sich an der Fahrkonkurrenz beteiligten, zu der insgesamt 42 Anmeldungen vorlagen.

—o—

Ausland.

Das ewige Thema: Reparationen und Ruhrbesetzung.

Die Erklärung der englischen Regierung.

(E. F. 19. VII. 23.) Nachdem die Regierung auf die vom „Observer" eröffnete, ziemlich stürmische Pressecampagne ein leichtes, zudem, wie es schien, mehr nur auf die Form gehendes Dementi abgegeben, gab sie nun Donnerstag, 12. d. in beiden Häusern des Parlamentes eine offene Erklärung ab, **Baldwin** bei den Gemeinen, **Außenminister Lord Curzon** bei den Lords. Wir suchen zu resümieren.

Baldwin im Unterhaus. Er sagt einleitend, daß die Regierung daran sei, eine Antwortnote auf das deutsche Juninemorandum zu entwerfen und die Verantwortung dafür übernehmen wolle. Der Entwurf solle den Alliierten sobald als möglich zur Einsicht und Kommentierung zugestellt werden, und das Kabinett hoffe, daß eine Einigung erreicht werden könne. Die in der deutschen Note gemachten Vorschläge, ob angemessen oder nicht, sollten doch nicht ignoriert oder unbesehen abgewiesen werden. — Wir waren zu Anfang und sind heute fest überzeugt, daß die Gewaltmethoden, die zum Ruin Deutschlands führen können, für ganz Europa wie für die Alliierten selbst verhängnisvoll sein würden. Jedenfalls machten wir uns klar, daß die Besetzung des Ruhrgebietes nicht geeignet ist, den Alliierten den Höchstbetrag an Reparationen einzubringen. Im Januar machten wir in Paris ein Angebot, das wir als sehr großmütige Regelung betrachteten, um etwas zu verhindern, was wir für eine **Wirtschaftskatastrophe** hielten. Dieses Angebot wurde von unsern Alliierten verworfen. Seitdem standen wir beiseite, beseelt vom Geiste aufrichtiger **Loyalität** für die Alliianz, die unseres Erachtens die **Hauptsicherheit** für den **europäischen Frieden** war und ist.

Die Voraussagen Englands in Bezug auf die **Folgen** der Ruhrbesetzung sind seither weitgehend in Erfüllung gegangen. Die Alliierten erhalten **weniger an Reparationen als vor** der Besetzung, und Deutschland nähert sich einem **vollständigen Zusammenbruch.** Die Einwohner des betroffenen Gebietes sind in vielen Fällen **schweren Leiden** unterworfen. In dem Maße, wie die produktiven Kräfte Deutschlands erschöpft werden, schwindet auch Deutschlands **Kredit,** und die Zahlung seiner Schulden rückt in eine ungewisse Zukunft. Den Preis für diesen Stand der Dinge bezahlt **jedes europäische Land,** das eine mit dem Sinken seines Wechselkurses, ein anderes mit der Abnahme seines Handels, ei drittes mit zunehmeder Arbeitslosigkeit. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß die **Wiederherstellung der Welt in Gefahr** ist und der Friede, für den so große Opfer gebracht worden, auf dem Spiele steht.

Wir meinen auch, daß eine unbegrenzte militärische Besetzung eines Staatsgebietes durch einen andern Staat in Friedenszeiten eine **ungewöhnliche und bedauerliche Erscheinung ist,** wofür so bald als möglich ein ehrenhafter Abschluß gefunden werden muß. Dabei sind wir ebenso entschlossen wie irgend einer unserer Verbündeten, von Deutschland die Wiedergutmachung der Schäden des großen Krieges bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu fordern und sind bereit, alle Mittel anzuwenden, um Deutschland zur Zahlung zu **zwingen** und mitzuhelfen, daß jeder Verbündete das bekommt, worauf er ein Anrecht hat. Als Handelsvolk geben wir uns aber Rechenschaft, daß wir nichts erreichen werden, wenn wir von Deutschland Zahlungen verlangen, die seine Leistungsfähigkeit überschreiten. — Wir arbeiten auf die Gesundung Europas hin. Sie wird nur möglich sein nach der **Lösung des Reparationsproblems,** der **Regelung der interalliierten Schulden,** und nachdem die **Sicherheit** eines wieder in **Frieden** lebenden Europas wieder hergestellt ist.

Das Echo.

1. In **England** selber. Die Presse, als Stimme des Publikums, zeigt zum Teil Verwunderung, ja Enttäuschung über den so gar zurückhaltenden, rücksichtsvollen, freundschaftlichen **Ton gegenüber Frankreich,** über den Mangel an entschiedener, bestimmter Bedingung und Forderung, im Ganzen aber doch Genugtuung und Zustimmung. Bei der **Opposition der Liberalen,** namentlich um Lloyd George, und bei der **Labour-Party** heißt es, man könne wohl wissen, daß solche Sprache und Rücksicht Poincaré nicht bewegen werde. Das Kabinett habe einen Schritt getan, ohne vorwärts zu kommen. Umgekehrt bei der äußersten **Rechten** („Morning Post") natürlich Unzufriedenheit, daß die Regierung nicht durch dick und dünn mit Frankreich gegangen. Wäre man Schulter an Schulter mit dem französischen Freunde und Belgien ins Ruhrland gerückt, täte man das heute noch mit Wort und Tat, so würde man mit dem widerharigen Deutschland bald fertig werden.

2. In **Frankreich** klingt es sehr einhellig. Die Presse **anerkennt durchwegs die loyale,** freundschaftliche Form, ohne ein Nachgeben in der Sache. Man dürfe sich von dem freundschaftlichen „englischen Cant" nicht betören lassen. England wolle eben doch Frankreich seine Führung und seine Methoden beliebt machen. Frankreich und Belgien hätten aber oft genug erklärt, daß keine deutsche Note diskutiert und beantwortet werden könne, so lange Deutschland den „passiven Widerstand" nicht aufgegeben. Davon aber sage Herr Baldwin kein Wort. Er gehe eben immer noch von der alten englischen Auffassung aus, daß Deutschland ein ehrliches Land sei, das bezahlen werde, sobald es dazu imstande sei. Diese grundlegende Meinungsverschiedenheit mit Frankreich schwäche die Hoffnung, daß die beiden Gesichtspunkte je vereinigt werden können. „England wird unsere Forderung wegen Aufgabe des passiven Widerstandes übertrieben finden. Es ist aber im Gegenteil übertrieben, Deutschland zu ermutigen, seinen Widerstand fortzusetzen, indem man sich den Anschein gibt, seine Klagen und Angebote ernst zu nehmen," sagt **„Matin"**, und **„Journal"** erklärt rund heraus, daß **Frankreich jede Vermittlung ablehne.** Poincarés stets geharnischter persönlicher Gegner **Tardieu** meint in seinem **„Echo National"**, Baldwin habe gesprochen, um nicht viel zu sagen. Seine Erklärung habe die Ungewißheit nur vertagt. Er bilde sich ein, daß Deutschland bezahlen wolle; Poincaré dagegen bilde sich ein, daß die Besetzung der Ruhr produktiver sei. Jeder dieser Herren nehme den Schatten für die Wirklichkeit. Im Sinne aller stellt **„Ere nouvelle"** fest, daß Baldwin in **höflicher und gemäßigter Form die französische Ruhrpolitik verurteilt habe.**

Mittlerweile hat **Poincaré** selber gesprochen. Die Nachkriegszeit ist, wie wir früher schon Gelegenheit hatten zu bemerken, Saison für Kriegerdenkmäler, Enthüllungs- und Einweihungsfeiern. Poincaré und sein Verkehrsminister Le Trocquer hielten letzten Sonntag 15. solche Einweihungsreden, Poincaré in **Senlis,** Le Trocquer in St. Brieux am Aermelmeer.

Senlis, kleine Stadt auf dem Wege Paris-Compiègne, hat unglückliche Erinnerungen. Es war Sept. 1914 von den Deutschen in Brand gesteckt, der Bürgermeister und einige Geiseln erschossen worden, weil die Einwohner auf die Deutschn geschossen hätten. So sprach denn Poincaré einleitend von den „Mördern in der Pickelhaube" und „betreßten Brandstiftern".

„Wir würden nicht mehr von diesen Dingen sprechen, nicht mehr daran denken, würden gerne vergessen und sogar verzeihen, wenn nicht Deutschland selber fortführe, uns an jene Zeiten seiner Gewalttaten und Grausamkeiten zu erinnern" (an der Ruhr). Aus dem übrigen heben wir folgendes heraus: „Das Versprechen auf Abschluß eines Sicherheitspaktes wurde nicht eingelöst. Die Reparationen wurden nicht bezahlt. Wir mußten 100 Milliarden vorschießen und sollen immer neue Konzessionen machen. Nun sind wir aber am Ende der Konzessionen angelangt. Es kam der Augenblick, wo Frankreich zum Druck übergehen und Pfänder nehmen mußte. Wie wäre es übrigens gekommen, wenn wir mit verschränkten Armen zugesehen hätten? Stelle man sich vor, ob unsere Schwäche das „Reich" dazu gebracht hätte, seine Finanzen zu sanieren, seine Währung zu stützen und so aus Mitteleuropa einen Herd wirtschaftlichen Zusammenbruchs zu entfernen! Seit drei Jahren verfolgen die Alliierten diesen Traum; seit drei Jahren verschlimmert sich das Uebel. Wenn wir nicht an der Ruhr ständen, so wäre Deutschland weiter in den Abgrund gerutscht, den es selbst gegraben. (!) Wir aber hätten leere Hände, während wir heute die Pfänder besitzen, welche weiter zu halten wir stark genug sind."

Le Trocquer in St. Brieux: Frankreich habe keinerlei imperialistische Absichten, wolle nur Bezahlung, werde aber das Ruhrpfand nicht lassen, bevor es vollständig bezahlt sei.

Poincarés Rede zeigte üble Wirkung in England, woraufhin begütigend bemerkt wurde, die Rede sei vor der englischen Kabinettserklärung geschrieben gewesen.

3. In Amerika

wurde, nach Pressezeugnissen, die Baldwinsche Erklärung im Wesentlichen zustimmend aufgenommen. Auch die **amerikanische Regierung** finde, das Exposé habe mit unabänderlicher Logik die gegenwärtige Lage gekennzeichnet. Die Erklärung, daß die Ruhraktion die deutsche Zahlungsfähigkeit vermindert und für ganz Europa ruinierend wirke, sei für ganz Amerika befriedigend. Der Gedanke, daß ein Gläubiger absichtlich seinen Schuldner in einen Zustand hoffnungsloser Zahlungsunfähigkeit versetzen könnte, widerstrebe dem amerikanischen Empfinden und erscheine als fast unbegreiflich. Die Regierung hoffe ernstlich, daß Frankreich die Richtigkeit (Unzweckmäßigkeit, Verfehltheit) seiner bisherigen Politk einsehen und sich der Politik Englands und Italiens anschließen werde.

Seit der Rede Poincarés heißt es drüben, es könne nicht gebilligt werden, daß ein Land sich weigere, seine Interessen denjenigen der Gesamtheit unterzuordnen.

Die Friedenskonferenz in Lausanne

steht endlich am Abschluß. Der **Friedensvertrag** soll **Dienstag, 24. d.,** unterzeichnet werden. Weiteres das nächste Mal.

Die Entstehung des Spitze in der Volkssage.

Die Entstehung der Spitze könnte bis in das 15. Jahrhundert zurück verfolgt werden, abgesehen davon hat sich aber um dieselbe auch ein Sagenkreis gebildet, nach welchem sie teil einem Gebete, teils einem Zufall ihre Erfindung verdanken soll. Wenn diese Legenden auch weniger Glauben verdienen als die historischen Forschungen, so sind sie doch nicht minder interessant und von einem poetischen Hauch umwoben. Bei den ersteren spielen die weißen Sommerfäden, die man im Volke auch Altweibersommer nennt, während sie in französischer Sprache den poetischen Namen „fils de la vierge" führen, eine große Rolle. Die letzte Bezeichnung paßt auch besser zu der Sage, die sich daran knüpft. — Zur Zeit als das Haus Bourgogne in Flandern regierte, lebte dort ein junges Mädchen namens Serena Barbara, das ebenso schön als arm war. Es arbeitet mit unermüdlichem Fleiße am Spinnrade, um nicht nur sich, sondern auch noch drei unmündige Schwestern zu ernähren. Die arme Serena Barbara war mit einem jungen Bildhauer namens Arnold van Oost verlobt, der ihr an Armut ebenbürtig war und der gleichfalls noch für den Unterhalt seiner Eltern zu sorgen hatte. Die Aussichten der beiden zu einer dauernden Verbindung waren daher sehr geringe, doch blieben sie guten Mutes und blickten mit gläubigem Gottvertrauen in die Zukunft. An einem schönen Sonntag nachmittag hatten sie einmal gemeinsam die Kirche besucht und wanderten langsam durch blühende Wiesen ihren Behausungen zu. Gerade in dem Momente, als vom nahen Kirchturm das Aveläuten ertönte, kamen sie bei einer aus Stein errichteten Madonna vorüber, und beide knieten nieder, die heilige Madonna um Hilfe und Unterstützung anflehend. Als sie wieder weiter gingen, ließ sich einer der durch die Luft fliegenden Sommerfäden auf der schwarzen Schürze des Mädchens nieder und diesem einen folgten immer mehr, bis sich schließlich aus den feinen weißen Fäden auf dem schwarzen Grunde eine Zeichnung von bewunderungswürdiger Zartheit gebildet hatte. Mit unendlicher Sorgfalt wurde die Schürze nach Hause getragen und am nächsten Morgen begann Serena Barbara das Muster nachzuahmen, eine Arbeit, die nebst den sie begleitenden Umständen bald bekannt wurde und großen Anklang fand. Es dauerte auch nicht lange, so wurde die junge Arbeiterin mit Bestellungen der vornehmen Damen überhäuft und an Stelle der früheren Armut trat Wohlstand ein, der es den Liebenden auch ermöglichte, in kurzer Zeit den Bund fürs Leben zu schließen. Auf diese Weise soll die erste Spitze entstanden sein, die nach dieser Sage auf belgischen Boden verpflanzt wurde, während man sonst allgemein Italien, und namentlich Venedig, für die Wiege der Spitzenindustrie hält. Vielleicht wurde sie in beiden Ländern unabhängig voneinander erfunden, denn die ältesten belgischen Spitzen datieren ebenfalls weit in das 15. Jahrhundert zurück. Es sind dies die „points à l'aiguille", die in den Städten Hal und Rebecq-Rognon in Brabant erzeugt wurden, und die Belgien schon darum das Monopol sicherten, weil die dazu verwendete Flachsgattung nur in dieser Gegend wuchs. Heute ist sie nahezu verschwunden und kaum noch auffindbar. Diese Flachsfäden waren so dünn und zart, daß sie von den Arbeiterinnen nur in unterirdischen Räumen verarbeitet wurden, wo das Licht derartig verteilt war, daß immer nur ein einziger Strahl auf die Arbeit fiel, während ein dunkles Papier den Hintergrund bildete, so daß sich der einzelne Faden leichter und genauer abhob. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts fing man in Belgien an, eine neue Art von Spitzen zu machen, die das gleiche Muster, aber einen andern Fond hatten. Man nannte sie sonderbarerweise „points d'Angleterre". In England versuchte man hierauf diese Spitze herzustellen, doch gelang dies selbst mit Zuhilfenahme von belgischen Arbeiterinnen nicht, weil es eben unmöglich war, den oben erwähnten Flachs zu beschaffen. Dies hatte zur Folge, daß diese Spitzen im Geheimen eingeführt und unter dem heimischen Namen verkauft wurden. Ein eines Tages abgefangenes Schmuggelerschiff führte außerdem verschiedene Kragen, Krawatten, Fichus, Fächer und ähnliche Dinge und noch 744,953 Ellen unverarbeitete Spitzen mit sich. In der Mitte des 16. Jahrhunderts erstand die geklöppelte Spitze, die unstreitig italienischen Ursprungs ist. An ihre Erfindung knüpft sich folgende Sage: Eine schöne Venetianerin, die mit einem jungen Fischer verlobt war, machte diesem ein selbstgeflochtenes Fischnetz zum Geschenk. Als er diese Liebesgabe zum ersten Mal gebrauchte, zog er vom Meeresgrunde ein versteinertes Seegras von wunderbarer Schönheit empor, das er seiner Braut verehrte. Kurz darauf brach ein Krieg aus, und der Bursche mußte in die Weite ziehen, von wo er nicht mehr zurückkehrte und auch niemals wieder eine Nachricht über ihn eintraf. Das arme Mädchen wartete weinend von Tag zu Tag und als ihr jede Hoffnung, den Geliebten jemals wiederzusehen, geschwunden war, fand sie nur noch einigen Trost in der Betrachtung des seltsamen Seegrases, das ihr als einzige Erinnerung geblieben war. Immer mehr vertiefte sie sich in die Betrachtung des wie modelliert aussehenden Fasernetzes, sie studierte förmlich jede Rippe der Blätter, und träumerisch begann sie eines Tages das Muster mit ihren Netzfäden nachzubilden. So soll die geklöppelte Spitze entstanden sein. Es dürfte vielleicht auch weniger bekannt sein, daß die Spitzenindustrie auch einen Heiligen zum Patron hat. Es ist dies der hl. Franz von Regis, der s. Zt. den Ruin der französischen Spitzenindustrie verhinderte. Als die Spitzen im 16. Jahrhundert mit den Medicis nach Frankreich kamen, und es dem Minister Colbert nach vieler Mühe endlich gelungen war, das Geheimnis der venetianischen Spitzenerzeugung zu entdecken, und sie nach Frankreich zu verpflanzen, entstanden bald in den verschiedensten Städten Spitzenmanufakturen und der Spitzenluxus nahm derart überhand, daß sich Damen und Herren des Hofes buchstäblich in Spitzen ruinierten, so daß wiederholt Edikte erlassen wurden, die das Tragen von Spitzen einschränkten. Im Jahre 1629 erließ der Seneschall von Puy im Namen des Parlaments von Toulouse sogar ein Edikt, welches das Tragen von Spitzen, mit Ausnahme weißer Wollspitzen, verbot. Nun waren es gerade die Städte Puy und Auvillac in der Auvergne, die sich in erster Linie der geklöppelten Spitze bemächtigt hatten. Erstere stellte hauptsächlich schwarze Seidengupure her und letztere Gold- und Silberspitzen. 13,000 Arbeiterinnen waren brotlos geworden, und in ihrer Verzweiflung wallfahrteten sie zu dem hl. Franz von Regis, der sie mit den Worten: „Vertraut und betet zu Gott, die Spitze wird nicht zu Grunde gehen", tröstete, worauf er selbst nach Toulouse reiste und sich dort so warm und energisch für die armen Spitzenarbeiterinnen einsetzte, daß er einen Widerruf des ihre Existenz bedrohenden Ediktes erzielte. Louise Jerosch.

Frau Georgine Burckhardt-Bischer †

In Ragaz, wo sie zur Kur weilte, starb am 14. Juli plötzlich Frau Georgine Burckhardt-Bischer von Basel, Sekretärin des Vorstandes des Bundes schweiz. Frauenvereine und des Schweiz. Nationalvereins der Freundinnen junger Mädchen.

Schon seit Jahren war sie bei den Freundinnen junger Mädchen tätig, erst in Zürich und dann nach ihrer Uebersiedelung nach Basel in dieser Stadt.

Vor drei Jahren verlor sie ihren Gatten und ließ sich nun, da sie kinderlos war, als Sekretärin sowohl für den „Bund" als für die „Freundinnen" gewinnen. Beide Sekretariate hat sie mit großer Treue verwaltet. Beiden Vereinen kam ihre große Sprachgewandtheit zu gute, noch kürzlich traf beim „Bund" eine hocherfreute Antwort des Frauenbundes von Cuba ein, dem sie auf eine Anfrage spanisch geantwortet hatte.*) Ihre Arbeitsfreudigkeit und Zuverlässigkeit versagte nie. Vor allem aber hatte sie ein durchaus selbständiges, sicheres Urteil. Sie konnte sich sehr ereifern für ihre Ansicht, sie aber auch mit Humor verteidigen. Wir hofften ihre Mitarbeit noch lange zu genießen.

Nun hat ein plötzlicher Tod sie hinweggerafft. Trauernd stehen wir an ihrem Grabe. Ihr Andenken aber bleibt im Segen als das einer tapfern, aufrechten Frau, die allen Schwierigkeiten, an denen ihr Leben reich war, standgehalten hat und die stets mannhaft eingetreten ist für das, was sie für recht hielt, ohne jede persönliche Rücksicht. E. Z.

*) Diese Antwort, die unsere Leserinnen an anderer Stelle dieser Nummer finden, war schon im Satze, als uns die Todesnachricht erreichte. Es ist uns ein Schmerz, daß diejenige, deren Arbeit (die Antwort war in spanischer Sprache geschrieben, Frau Burckhardt hat sie noch übersetzt) wir hier noch veröffentlichen, nun schon zu den Toten gehört. D. Red.

—o—

Frauen im Staat.

Unter diesem Titel bringt „die Frau im Staat" nachfolgende Ausführungen über die politische Tätigkeit der Frauen, die als Illustration zu den Worten Mme. de Witt-Schlumbergers in unserm letzten Nummern von Interesse sind.

Der britische Zweig der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit — wir entnehmen dem Aufsatz nur die wichtigsten Stellen — spannt jeden Nerv und jede Sehne an, um den

Druck der öffentlichen Meinung zu verstärken, der allein die Regierung unter den Zwang bringen kann, in der Reparations- und Ruhrfrage eine feste, gerechte und versöhnliche Politik durchzuführen. Die führenden Frauen der Liga arbeiten in nächster Fühlung mit der Arbeiterpartei, die bereits einen so großen Einfluß im Parlament ausübt, deren Wortführer Ramsay Macdonald, Seite an Seite mit überzeugten Demokraten und Pazifisten wie Morel, Ponsonby, Roden Buxton, Trevelyan, Lees-Smith mit nie nachlassender Wachsamkeit die auswärtige Politik der Regierung verfolgen, sie in glänzenden Reden im Parlament kritisieren, kommentieren und ihr die Wege weisen. Ein schneller Nachrichtendienst zwischen der britischen und der französischen Frauenliga sorgt für ausführliche Bekanntgabe dieser Reden auch in Frankreich bei der Regierung, bei den Parteien und in der Presse. Es ist ohne Uebertreibung zu behaupten, daß diese Wachsamkeit und dieses wirksame Auftreten mehrere Male in der englischen Politik der letzten Monate Aenderungen verursacht und Vorgänge verhindert hat, welche unheilvolle Folgen gezeitigt hätten.

Auf die vielfachen Fragen an die britischen Frauen der Liga, was nach ihrer Ansicht die englische Regierung und was die deutsche in dem Ruhrkonflikt tun solle? haben sie die Antwort gegeben: „die deutsche Regierung soll kein Anerbieten einer bestimmten Höhe von Reparationszahlungen machen, vielmehr anbieten, den Spruch einer wirklich unparteiischen Schiedskommission anzunehmen, in welcher mindestens ein Amerikaner teilzunehmen und welche über 5 Punkte zu entscheiden hätte:

1. Was Deutschland tatsächlich an Reparationen schulde?
2. Wieviel von diesem Betrage von Deutschland direkt und indirekt bereits geleistet sei?
3. Wieviel mehr es noch leisten solle, oder könne?
4. Nach welchem Regulativ es ferner leisten solle?
5. Welche Vorbedingungen gegeben sein müssen, um es in die Möglichkeit zu versetzen, die Leistungen zu erfüllen, ohne den Welthandel zu schädigen.

Besonders der letzte Punkt muß nachdrücklich hervorgehoben werden, von keiner Seite ist er annähernd genug berücksichtigt worden. Aller Streit darüber, was Deutschland leisten kann, ist in die Luft geredet, so lange nicht gewisse Bedingungen vorher festgestellt sind; die erste wichtigste ist die Zurückziehung aller Besatzungstruppen.

Nicht nur der britische, sondern auch der französische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit arbeitet mit voller Kraft und Eifer für eine Entspannung der für Deutschland und Frankreich gleich unheilvollen Lage. Die Sekretärin Audrée Jouve verbreitet in weiten Kreisen folgendes Manifest, welches zahlreiche Unterschriften findet und außer von der Frauenliga, von der Demokratischen Union für einen allgemeinen Frieden, vom französischen Zweige der Genossenschaft für Versöhnung (Fellowschip of Conciliation), von der Christl. Pazifistischen Bewegung und von der neu-pazifistischen Liga für einen Bund der Völker unterzeichnet ist:

„Die unterzeichneten Vereinigungen sehen mit Schmerz Frankreich mehr und mehr verwickelt in und entschlossen zu einem Unternehmen, welches ihm weder Ehre noch Nutzen bringen kann. Sie fordern zwar nicht die Entlastung Deutschlands von der Leistung von Reparationen für die der Bevölkerung der zerstörten Gebiete durch sein Verschulden zugefügten Leiden: sie halten die von Deutschland bisher gemachten Versuche hierzu nicht für ausreichend. Aber sie halten dafür, daß ebenso wie im bürgerlichen Recht Zwangsmaßregeln gegen die Person zur Eintreibung von Schulden aufgehoben sind, auch in den zwischenstaatlichen Schuldverhältnissen die Eintreibung internationaler Leistungen durch Militärgewalt nicht mehr geduldet werden darf und daß — wie auch die Volksmeinung sich dazu stellen möge — keine Klausel des Versailler Vertrages solches Eingreifen rechtfertigt.

Sie wissen, daß jede militärische Besetzung, besonders in Feindesland, notwendig drückende und gewalttätige Handlungen auslöst, wie Knebelung der Presse, Beschlagnahmungen, Festnahme von Geiseln, Tötungen und alle sonstigen, täglich in den Zeitungen veröffentlichten Vorfälle, die an die düsteren Tage der Kriegszeit gemahnen. Ebensowohl wissen sie, daß es außer den in französischen Blättern zugestandenen noch viele andere in der Auslandspresse berichtete Gewaltakte gibt, die — selbst wenn übertrieben — doch dahin wirken, den ehrenvollen Ruf Frankreichs zu schädigen.

Sie sind der Meinung, daß vom finanziellen Gesichtspunkte die von Bonar Law für das Ruhrabenteuer gebrauchte Bezeichnung „unheilvoll" mehr und mehr gerechtfertigt wird. Aber selbst wenn „die Methode des verstärkten Druckes" wie unsere Regierung sich ausdrückt, das Ergebnis zeitigen würde, einige Milliarden aus Deutschland herauszuholen, so würde doch, vom moralischen Gesichtspunkte betrachtet, das Unternehmen um nichts weniger unheilvoll bleiben, weil es Frankreich zu einer ewigen Bewachung der Rheingrenze zwingt, um sich gegen einen Rachekrieg zu verteidigen, den es selbst unvermeidlich herbeiführt und weil es uns mehr und mehr die Sympathien des Auslandes entfremdet, eine schon weit gediehene Folge.

Sie verlangen, daß die Frage schleunigst dem Völkerbunde überwiesen werde. Obgleich sie sich über die Macht des jetzigen Völkerbundes keinerlei Illusionen machen, halten sie ihn doch für das geeignetste Organ, um eine Lösung der schwebenden Probleme der Reparationen und interalliierten Schulden zu finden.

Sie bedauern, daß die französische Regierung den Vollzug der deutschen Leistungen zur Vorbedingung für seine Aufnahme in den Völkerbund gemacht hat, da im Gegenteil seine vorherige Aufnahme als die sicherste Methode betrachtet werden muß, um diese Lösung herbeizuführen."

Kleine Mitteilungen.

Eine Frau als Vorsitzende des Groß-Londoner Bezirksausschusses. Lady Trustram Eve, Schatzmeisterin des Nationalbundes der Frauen von Großbritannien und Irland und Mitglied der internationalen Finanz-Kommission, ist zur Vorsitzenden des Groß-Londoner Bezirks-Ausschusses für die Ueberwachung der Parke und Anlagen ernannt worden. Der Ausschuß, zu dessen Vorsitzende Ladn Trustram Eve ernannt worden ist, ist von nicht geringer sozialer Bedeutung auf Grund des Einflusses, den er auf die Wohlfahrt der Londoner Jugend auszuüben imstande ist.

Cubanische Frauen an den Bund schweizerischer Frauenvereine.

Vom 1.—7. April fand in Habana der erste Nationalkongreß kubanischer Frauen statt. Er war von der „Federacion Nacional de Associaciones Femeninas de Cuba" organisiert worden, der ca. 8000 Frauen angehören. In diesem Kongreß hatte die Präsidentin des Bundes Schweiz. Frauenvereine eine Einladung erhalten. Leider konnte weder sie selbst beiwohnen, noch sich vertreten lassen, aber der Vorstand sprach den kubanischen Frauen seine herzliche Teilnahme an ihren Bestrebungen und seine guten Wünsche für das Gelingen des Kongresses aus, worauf folgende Antwort eintraf, die gerade als Beweis, wie die Frauen der Welt miteinander Fühlung suchen, unsere Leserinnen interessieren wird:

Sehr geehrte Frau!

„Nun der erste Nationalkongreß unserer Frauen beendet ist und während das Echo des Beifalls, welcher der mutigen Tat der kubanischen Frauen galt, noch fortklingt, ist mein Erstes, Ihnen diese Zeilen zu senden, um im Namen der Frau Präsidentin des Nationalen Bundes von Frauenvereinen, sowie in meinem eigenen, unsern tiefsten Dank auszusprechen für den Beweis Ihrer Sympathie, welchen Sie die Güte hatten, uns im Namen des Bundes Schweiz. Frauenvereine zu senden. Wir bedauern lebhaft, daß Ihr freundlicher Brief nicht zeitig genug eintraf, um in der feierlichen Eröffnungssitzung verlesen zu werden, jedoch wird er unserer Denkschrift einverleibt werden als ein Beweis der Ideengemeinschaft, welche die Frauen der ganzen Welt verbindet, wenn sie ihre Kräfte der Erreichung eines Ideals widmen. Sobald die Denkschrift gedruckt ist, werde ich mir eine Freude daraus machen, Ihnen ein Exemplar zu übersenden. Sie werden daraus die Wichtigkeit der vorgelegten Arbeiten und der behandelten Geschäfte ersehen.

Dankbar berührt über Ihre spanische Zuschrift, bitten wir Sie, sich in Zukunft stets dieser Sprache zu bedienen, wenn Sie uns schreiben. Eine Bitte hätte ich noch beizufügen; wenn sie Ihnen nicht lästig ist und Ihre Zeit es erlaubt, so wären wir Ihnen dankbar, uns über den jetzigen Stand des Feminismus in der Schweiz und über die Stellung der Frau in bezug auf die Gesetze und die Politik zu unterrichten, auch Bücher und Zeitschriften, die darauf Bezug haben, zu bezeichnen und über die vom B. G. F. in dieser Hinsicht geleistete Arbeit zu berichten. Dies in großen Zügen und nur wenn es Sie nicht belästigt. Meinerseits mache ich mir eine Freude daraus, Ihnen die vom feministischen Klub von Cuba verfaßte Propagandaschrift zu senden.

Ich wiederhole Ihnen die dankbare Anhänglichkeit der Präsidentin und den Ausdruck meiner Hochachtung.

gez. Pilar Jorge de Jella,
Sekretärin für das Auswärtige.
(Secretaria de Relaciones exteriores.)

Bücher.

Adolf Frey. Sein Leben und Schaffen, erzählt von Lina Frey. Erster Band. H. Haessel, Verlag, Leipzig. 1923.

Für keinen Biographen Adolf Freys wären Gewicht und Ausdehnung des Stoffes schwerer, unbegrenzter, die Aufgabe also größer, für keinen anderseits durch tiefe Einsichten solchermaßen erleichtert, und ermöglicht gewesen, als dies auf Lina Frey zutrifft. So ist das Merkmal ihres Werkes Fülle und Wahrheit und in der waltenden Stimmung ein Höchstmaß der Ergriffenheit, die dem Gestalter eines Dichterbildnisses geziemt. Dabei ist Lina Frey an wissenschaftliche Arbeit zu sehr gewöhnt, als daß nicht Sachlichkeit und Gründlichkeit der Analyse zu vollem Recht gelangten. Sie verfügt über einen durchgebildeten Stil, beträchtliche Erzählergabe, Kunst der Charakteristik und der Kraft, einen Stoff zu organisieren. Ihr Buch liest sich wie ein schöner, klassischer Entwicklungsroman. Es umfaßt fünf Dezennien deutschen und schweizerischen Künstlerlebens. In leidvollster Form war das letztere schon das Schicksal Jakob Freys und bestimmte es die Jugendlose seiner Söhne. Der Druck der Armut lag über ihnen. Vergleiche mit Keller und Meyer drängen sich hier auf. Welcher trug an den Leiden eines Knaben am schwersten? Es ist möglich, daß er, von dem das Wort stammt, es war, denn seine junge Psyche litt. Keller, von äußerem Mangel einstweilen noch verschont, verfehlte das Glück der Schulzeit und vermißte, schmerzlich bewußt, die väterliche Leitung. Diese letztere, sowie das Verständnis und die Liebe hochbegabter Brüder, war Adolf Frey allerdings beschieden, und seine Schulzeit, glatt und hemmungslos verlaufend, bedeutete ihm, bei seinem frühen Zuge zur Geisteswelt und als Stillung einer unbegrenzten Wißbegier, Glück. Lina Frey erzählt die Jugendgeschichte ihres Gatten mit Feinheit und Würde. Sie setzt die im Schatten der gramvollen Gestalt Jakob Freys möglichen Lichter auf, eines Dichters, dessen Haus nur äußerlich glückverlassen war. Im Innern walteten Gemüt, zarter je stärker es litt, Güte und der Not spottendes junges Hoffnungsglück und Phantasiespiel.

Ein guter Stern ging dem Zwanzigjährigen mit der gleich ihm in Bern studierenden Lina Beger auf, einer Freundschaft, die in Berlin, wo Frey nach den Studienjahren in Leipzig die Komilitonen bereits im Besitz der Doktorwürde der Philosophie und als Vortragende am Bittorialzeum antraf, zum Lebensbund sich befestigte. — Man ist geneigt, die Kapitel über die Studienjahre Freys zu den wichtigsten des Buches zu zählen. Nicht nur weil sie relativ Unbekanntes aus seinem Leben melden, sondern weil ergreifend deutlich wird: die nun vollzogene „Selbstbegegnung, der zielbewußte und unbeirrbare, jeder Jugendlust absagende Arbeitswille, der seinem Träger neben dem Universitätsstudium — die Geldsorge zu bannen — Redaktionsarbeit, private literarische Tätigkeit, daneben die Vorarbeiten zu seinem Hallerbuch und dessen Abschluß und das Ringen um den eigenen Stil gebot. Viel wäre um das Kulturmilieu des damaligen Berlin, das sich hier interessant erschließt, zu sagen. Die zart und ernst gestimmte Geschichte seiner Verlobung mit Lina Beger erhellt den Eindruck der schweren, durch Krankheit vielfach getrübten Werdezeit des Dichters und Gelehrten. Die Briefe an seine Braut atmen den reinsten Idealismus und spiegeln das Bild der geliebten, hervorragenden Frau, deren Trachten hinfort nur noch seinem Glück und Werk galt.

Es folgen die Aarauerjahre. Die Fülle bedeutenden Lebens, dessen Mittelpunkt, Anreger, Schöpfer und Spender, Gestalter und Bildner, dessen beglückter Genießer auf Berg- und Wanderfahrten, von den Jurafarben mächtig inspiriert, Adolf Frey in diesem Zeitraum war, entzieht sich der Darstellung auf beschränktem Raume. Schon die zugehörigen Künstlernamen würden zu einer speziellen Studie rufen. Eine Elite zeitgenössischer Maler, Musiker und Schriftsteller wandten Schritt oder Gedanken nach Aarau. Wie herzlich Keller und Meyer den ersten Gedichtband Freys aufnahmen, ist bekannt. Widmann lobte mit warmer Eloquenz, Stauffer mit heller Begeisterung. Klaus Groth und Hans Thoma grüßten die Dialektlieder; Emil Frey ließ sich rührend vernehmen; den grandiosen Totentanz würdigten Fontana, Lilencron, Stuck, Thoma, Francois Wille, Emil Frey und Bundesrat Welti. Die Herzen der Jugend flogen Adolf Frey zu; Gelehrte und literarische Gesellschaften verlangten seine Vorträge; der Kantatenstrom, bestimmt, in eine höchste Feier der Heimat dereinst auszumünden und an einer herrlich ragenden „Geisterklause" aufzuschäumen (Universitätsweihe in Zürich 1914), meldete sich. Und was bedeutete dem Dichter die seinen Bundesfestspielen widerfahrene Unbill, gemessen am Glück der historischen Vision, der patriotischen Erschütterungen und der großen freskanten Gestaltung?

In tiefgrabenden Studien behandelt Lina Frey das Werk ihres Gatten: sie betrachtet den Ursprung und die Wandlungen der Motive, die Varianten der lyrischen Gedichte, die Art der Persönlichkeitsgehalte, die stimmungsfördernden Momente, die Entwicklung des Stils, den der Dichter schon 1883 „nicht leuchtend und gedrungen, nicht markig und gehaltvoll genug sehen konnte", die kühne, doch an „Reinheit, Einfachheit, Wahrheit und Klarheit" sich nie vergreifende Phantasie, die aus dem traumhaften „Halbdunkel des geborenen Lyrikers" erlösende Bildnerkraft. Unter diesen Studien scheint mir namentlich auch diejenige über „Erni Winkelried" ein Doppelgewicht des Schicksalsmäßigen zu bergen. Das adelig tragische Werk erlitt auch tragische Geschicke, ja, seine mit blühend poetischer Fülle verbundene Tragik selbst, da sie nur in der Größe unseres Nationalhelden wurzelt, den der Dichter nicht wollte schuldig werden lassen, diese Tragik selbst wurde angefochten.

(Schluß folgt.)

Die Frau im Dienste der Vormundschaft und der Jugendstrafrechtspflege.

Von Dr. Briner.

(Schluß.)

Die Gesamtsituation zeigt folgendes Bild: eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz, wie sie uns das S. G. B. im Vormundschaftswesen gebracht hat, fehlt uns noch. Es sind somit 22, bezw. sogar 25 kantonale Strafgesetze und Strafprozeßordnung, welche die Jugendstrafrechtspflege ordnen. Die Hauptgruppe: 3/4 der Kantone überliefern Kinder, die straffällig werden, den zuständigen Vormundschafts- oder Schulbehörden zur Bestrafung, bei Jugendlichen bringen sie im allgemeinen die Normen des Strafrechts für Erwachsene zur Anwendung, mit dem einzigen Unterschied, daß die verhängten Strafen etwas gemildert und abgeschwächt werden, ähnlich wie man etwa kranken Kindern schwächere Dosen einer Mixtur verabreicht. In den Strafgerichten **dieser Kantone sitzen ausschließlich Männer.** Letztere führen auch die Strafuntersuchung. Einzig im Vollzug des Urteils finden wir etwa in der Ausübung der Schutzaufsicht weibliche Hilfe.

Dem Beispiel des fortschrittlichen Auslands, namentlich Amerikas und Englands folgend, haben während des letzten Jahrzehnts vereinzelte Kantone angefangen, ein eigenes Jugendstrafrecht und teilweise auch besondere Jugendgerichte ins Leben zu rufen. So St. Gallen und Appenzell A.-Rh., dann auch Obwalden und Basel, wo für einen großen Teil der jugendlichen Rechtsbrecher die Vormundschaftsbehörden als Strafgerichte amten, und schließlich am umfassendsten Genf, Neuenburg und Zürich mit eigentlichen neuen Jugendstrafrechtsgesetzen. Fragen wir auch in dieser Gruppe von Kantonen nach der Anteilnahme der Frau, die uns besonders interessiert, so müssen wir feststellen:

1. Ueberall liegt auch in diesen Kantonen die **Strafuntersuchung** in den Händen von Männern, ausgenommen im Kanton Zürich, wo Frauen als Jugendanwälte wählbar sind; im Bezirk Horgen amtet denn auch eine Juristin als 1. weiblicher Untersuchungsbeamter. In den Kantonen mit sog. Jugendschutzkommissionen (namentlich in Zürich, St. Gallen) können weibliche Mitglieder dieser Organe etwa vom Untersuchungsbeamten zur Durchführung von Erhebungen usw. in Anspruch genommen werden.

2. Die wichtige Funktion der **Urteilsfällung** steht auch in dieser Gruppe ausschließlich Männern zu, ausgenommen im Kanton St. Gallen, wo weibliche Mitglieder der Jugendschutzkommissionen, neben beruflichen Richtern, an der Urteilsbildung mitwirken dürfen. Der Kanton Zürich hat Frauen als in Jugendgerichte wählbar erklärt, hat bis jetzt aber noch kein eigentliches Jugendgericht errichtet.

3. Bei der **Vollstreckung** von **Urteilen** begegnen wir in diesen Kantonen wie in den übrigen der tätigen Hilfe weiblicher Mitglieder von Jugendschutzkommissionen (Zürich, St. Gallen, Appenzell) oder Schutzaufsichtsvereinen.

4. Soweit endlich Vormundschaftsbehörden als Jugendgerichte amten, gilt das bereits Gesagte. Frauen wirken mit Ausnahme von Baselstadt nur in untergeordneter Stellung mit.

Die rechtsbrechenden Kinder und Jugendlichen bilden eine Gruppe der großen Schar verwahrlester oder gefährdeter minderjähriger Personen. Die meisten von ihnen sind kriminell geworden, weil es ihnen an der richtigen Erziehung gefehlt hat. Es handelt sich also um junge Menschen mit erhöhter Erziehungsbedürftigkeit. Nun haben wir heute bereits festgestellt, daß unser Zivilrecht in unzweideutiger Weise die Auffassung vertritt, Mann und Frau seien mit gleichen Rechten zur Erziehung ihrer eigenen, wie auch fremder Kinder berufen. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieser Grundsatz logischerweise auch seine Geltung haben muß, ja in besonders hohem Maße, mit Bezug auf die rechtsbrechende Jugend. Diese Schlußfolgerung wird heute allgemein anerkannt hinsichtlich der Mithilfe der Frau beim **Vollzug** des Strafurteils. Die Anerkennung erfolgt in etwas geringerem Grade hinsichtlich ihrer Mitwirkung im Stadium der **Strafuntersuchung.** Sehr umstritten ist hingegen heute noch, auch im Ausland, die Frage der Mitwirkung der Frau im Jugendgericht selbst, bei der Bildung des Strafurteils, bei der Ausmessung der Strafe. Sie wird verschieden beantwortet, je nach dem Charakter, der dem Jugendgericht zugedacht wird. Wir begegnen in der Hauptsache zwei Auffassungen:

Die erste, ältere und jetzt noch in der Schweiz vorherrschende Lehre will auch die rechtsbrechenden Kinder und Jugendlichen dem Strafrichter zur Aburteilung überliefern. Grundsätzlich soll auch gegen sie das für Erwachsene geltende Strafrecht zur Anwendung gelangen; im Ausmaß der Strafe aber soll Rücksicht genommen werden auf die Jugendlichkeit und mangelnde Urteilsfähigkeit des Täters. Der Richter ist in diesem Fall ein ausgesprochener Strafrichter. Er muß mit durchdringendem Verstand den Tatbestand erfassen, und ihn unter die im Gesetz aufgestellten Merkmale subsumieren, um schließlich objektiv und kühl erwägend, unbeeinflußt und gerecht, die verdiente Strafe zumessen zu können. Er muß abstrakt denken können. Zu solch verantwortungsvoller und schwieriger Arbeit aber taugt die Frau nicht. Sie ist nach dieser Auffassung zu sehr Schwankungen der Stimmung unterworfen und zu sehr von Gefühlsmomenten abhängig, als daß aus ihr jemals ein tauglicher Strafrichter in des Wortes höchster Bedeutung werden könnte!

Wir teilen diese Auffassung nicht. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß eine Jugendstrafrechtspflege, bei der lediglich der männliche Verstand obwalten würde, immer eine schlechte Strafrechtspflege wäre, und wir hegen die Ueberzeugung, daß gerade die seelisch-geistige Eigenart der Frau Qualitäten mit sich bringt, die sie (neben dem Mann) in hohem Maße zum Jugendrichter tauglich machen. Wir nennen z. B. den zuverlässigeren Instinkt, die feinere „Witterung" in allen imponderablen Dingen, die größere Fähigkeit der Einfühlung usw. Und übrigens: Ist es denn wirklich so, daß der Mann jedes Urteil unter der führenden Rolle des Verstandes fällt? Gott bewahre! Sehr oft, selbst als Richter, handelt auch er aus dem Gefühl heraus, und meistens tut er gut daran! So gelangen wir zum Schluß, daß auch das Strafgericht bisheriger Art in seiner Verwendung als Jugendgericht nur gewinnen kann durch die gemeinsame, gleichberechtigte, richterliche Zusammenarbeit von Mann und Frau.

Nach der andern, der zweiten Auffassung, der wir uns anschließen, gehören Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihrer Pubertät und deren Nachwirkungen, also bis etwa zum 18. Altersjahr, überhaupt nicht vor den Strafrichter. Minderjährige Menschen verletzen die Rechtsordnung, weil sie noch nicht reif, noch nicht erzogen sind. Deshalb sollen alle Maßnahmen gegen sie der einzigen Absicht der **Erziehung** unterstellt werden. Die Forderung gerechter Sühne-Leistung und Strenge wird damit nicht aufgegeben. Aber sie soll sich nicht erfüllen und erschöpfen in den kriminellen Maßnahmen des Strafrechts. Daß in einem derartigen „Erziehungsgericht" Mann und Frau ebenbürtig miteinander arbeiten sollen, ist uns eine Selbstverständlichkeit.

Der Entwurf zu einem Schweiz. Strafgesetzbuch läßt den Kantonen in der Bezeichnung der für die Behandlung rechtsbrechender Kinder und Jugendlicher zuständigen Behörden volle Freiheit. Möge es, wenn dieses fortschrittliche Gesetz einmal in Kraft getreten ist, gelingen, überall in der Schweiz auch den Frauen den gebührenden Anteil an diesen Behörden zu sichern!

Wir sind damit am Schlusse unserer Ausführungen. Es lag uns daran, Ihnen zu zeigen, wie auch das Recht Baustein um Baustein zusammenträgt zum Werk der Befreiung der Frau aus unwürdiger Stellung. Wir haben dabei Gelegenheit gehabt, festzustellen, wie wohl beraten die Gesetzgebung ist, wenn sie den Frauen Vertrauen entgegenbringt. Und schließlich haben unsere Ausführungen bei mancher Zuhörerin vielleicht die Erkenntnis zu fördern vermocht, daß, zumal in der Vormundschaftsführung über Kinder, auch unter dem geltenden Recht, die Frau noch tätigeren Anteil nehmen könnte. Noch ist ja so unendlich viel zu tun! Unsere Jugend hat in der giftigen Atmosphäre unserer Zeit ein schweres Leben. Sie bedarf verständnisvoller Führung und Hilfe. Der Frau sollte diese Hilfe nicht schwer fallen! Weiß doch vor allem sie, daß die Jugend das kostbarste Gut eines Volkes ist, ein Gut, für das gar keine Opfer zu groß sind.

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 25.13.
Politisches: Inland: Julie Merz, Bern, Depotstraße 14
Ausland: Elisabeth Flühmann, Aarau, Zelglistraße 8
(interimistisch.)
Feuilleton: Dr. Emmi L. Bähler, Aarau, Zelglistraße 52
Schriftleitung: Frau Helene David.

Rat nach der Tat, kommt zu spat.

Denke beizeiten an Deine Gesundheit, trinke statt purem Bohnenkaffee Künzle's echten, paketverschlossenen „Birgo Spezial" 1 Pfd. 1.30. Fabrikation: Nährmittelwerke A.-G., Olten.

Crème Jolanda

macht alle andern Crèmes entbehrlich weil sie in hohem Masse

die Haut konserviert, den Teint verschönt und entstellendes Altern nicht aufkommen lässt.

Verwenden Sie die Crème Jolanda daher täglich. 9

Tuben à Fr. 1.25 und 2.50 überall erhältlich.

Privat-Kochschule in Bern

Telephon Bollwerk 12.33 **Südbahnhofstraße 4**

Kochkurse für feine und gut bürgerliche Küche.
Prospekte und Referenzen durch die Leitung
Frl. M. Zimmermann.

Privat-Kochschule Zürich

Witikonerstr. 53 Tel. Hottingen 29.02

Am 15. August 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs

Leitung: Frl. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Privatklinik Dr. Hausmann St. Gallen

Schwesternschule

Beginn des nächsten Jahreskurses für **Krankenpflege:** 1. September 1923. Nähere Auskunft erteilt die Leitung **Scheffelstraße 1.** 959

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim"

Kirchberg (Bern).

Maximum 10 Schülerinnen.
Prospekte und Referenzen zu Diensten. 926

Haushaltungsschule Zürich

Schweiz. Gemeinnütz. Frauenverein.

Koch- und Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs). Beginn **23. Okt. 1923**
Koch- und Haushaltungskurs für Interne u. Externe Dauer 5½ Monate. Beginn je Ende **April** und **Ende Oktober.** 943
Kochkurse für feine Küche, Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.
Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 Uhr durch das Bureau der **Haushaltungsschule Zeltweg 21 a.**

Kindergärtnerinnen-Kurse

mit behördlich anerkannter Diplomprüfung.
Dauer 1—1½ Jahr (je nach Berufsreife).
Beginn: 20. September und 20. April.

Interne Frauenschule Klosters

Leiterinnen: F. Wild und E. Krehl.

Töchter-Institut CONSTANTINEUM CHUR

Das Institut umfasst sämtliche Primarklassen, einen Vorkurs für fremdsprachige Zöglinge, eine dreiklassige Sekundarschule, eine Handelsschule. Nach 2jährigem Kurs erhalten die Zöglinge das Handelsdiplom. Ferner eine Arbeitsschule zur Erlernung aller weiblichen Handarbeiten (speziell Weissnähen, Kleidermachen, Flicken), Unterricht in der französischen englischen und italienischen Sprache, in Musik. Beginn des Schuljahres am 4. September. Nähere Auskunft und Prospekt erteilt bereitwillig.

963 **Die Oberin.**

Arosa

Kinderheim „BERGSUNNA" **Prächtige, sonnige Lage am Walde.** Kleine Zahl Kinder. Individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.— an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester **Emmy Leemann,** Schwester **Ida Keller.**

Arosa

Pension Daheim 10 Betten Tel. 209.
Ferien- und Erholungsaufenthalt für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch **Schwester M. Härlin.**

Arosa Sanatorium

Villa Dr. Herwig

1850 m über Meer.

Gemütlich eingerichtete, kleinere Heilanstalt für Leichtlungenkranke (40 Betten). Sonnigste, geschützte Lage direkt am Wald. Röntgenkabinett, Quarzlampe etc. Eingehende individuelle Behandlung. Hausarzt. Reduzierte Preise. 932

Kinderheim Bellevue

Oberdorf ob Solothurn 700 m ü. M.
Telephon Solothurn 3.23 647

Prachtvoll gelegen. Ausgezeichnete Luft- und Höhenkur für Ferienkinder und Erholungsbedürftige. Jahresbetrieb. Sorgfältige Pflege, event. ärztliche Behandlung. Familienleben. Reichl. Nahrung. Prospekte und Referenzen **S. Weber,** Prof.

Helene Hofstetter

Privat-Säuglingsheim in Gais

nimmt eine beschränkte Anzahl gesunder Säuglinge auf vom zartesten Alter bis zu 1 Jahr unter Zusicherung sorgfältigster Pflege bei mässigen Preisen.

Solbad-Eden

Rheinfelden

Unsere Pension bietet Ihnen zu Fr. 9.50 angenehmen und nutzbringenden Aufenthalt.

Töchter-Kurhaus Arosa

1800 m 1800 m

Familiär geführtes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen. Prospekte postwendend.

Vorsteherin: **Frl. Fanny Forter.** Leit. Arzt: **Dr. F. Lichtenhahn.**

Locarno

Haushaltungsschule und Sprachinstitut

Frau Egly-Steiner. Eintritt: Januar, April und September. Prospekte und vorzügliche Referenzen

---

Zuoz

Pension Surmulins

(Das ganze Jahr offen). Sonnig geleg. Pension für Sportgäste, wie Erholungsbedürftige. Mäss. Preise. **R. van Eyck-Scherz.**

Beatenberg

Berner Oberland

Im Kinderheim Chalet Heimat finden erholungsbedürftige und Ferienkinder liebevolle Pflege.
Dipl. Pflegerin Frau Glsin.

Sanatorium du Midi und Sofia Davos-Platz

Schweizerischer Betriebskrankenkassen-Verband

Pensionspreis inkl. ärztlicher Behandlung, Bäder, 5 Mahlzeiten, für Mitglieder von Krankenkassen Fr. 8.— für Privatpatienten Fr. 9.— bis 12.—. 879

Bad Pfäfers bei Ragaz

931

mit der weltberühmten **Taminaschlucht** und **Termalquelle,** 37½°
Celsius. Kurarzt: Dr. Kuchenbecker. **Dir. K. Stoettner.**

Kurhaus Monte Brè

Lugano-Castagnola

Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma Gicht. Spezialbehandlung von **Basedow, Asthma** und **Frauenkrankheiten.** Pensionspreis v. Fr. 9.- an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch **Die Direktion.** 911

Prilly

Prakt. Haushaltung und Handelsschule „La Semeuse" 925

Gründl. Ausbildung. Sprachen. Musik. Handelsfächer erteilt v. Prof. der Lausanner Handelsschule v. 1. Okt. an. Prosp. u. Refer. Ruhige, staubfr. Lage. Mäss. Pensionspr. Eintritt das ganze Jahr.

10 Min. Lausanne

Frauenschule „Sonnegg" Ebnat-Kappel

Toggenburg

Beginn der Frauenbildungskurse für Töchter 15. April und 17. Sept. Praktische und theoretische Fächer. Kindergärtnerinnenkurse. Mässige Preise. Prospekte und nähere Auskunft durch die Leiterin

914 **Helene Kopp.**

„Sennrüti"

498

DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M

Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.

Das ganze Jahr offen.

Ill. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Kurgebiet Flums

St. Galler Oberland.

Klimat. Luftkurort. Ideale Alpenlandschaft. Tannenwälder. Ausged. Tourengebiet. Höhenlagen 500 bis 1600 m. **Kurhäuser:** Alpina, Bödem, Felsengrund, Frohe Aussicht, Gaiswiesen, Gamperdon, Gräpplang, Säßliwiese, Schönhalden, Seebenalp, Sennisalp, Tannenboden, Tannenheim, Tschudiwiesen. Illustrierte Prospekte und Auskunft durch das **Verkehrsbureau.** 4559

Engelberg

Hotel Müller u. Hoheneck

Bestbekanntes, komfortables Haus mit vorzügl. Küche. Pensionspreis von Fr. 9.50 an. 4557 **Frau Amstad.**

Flühli

Kurhaus Flühli (Luz.)

Eines der geräumigsten Landkurhäuser. Altbekannter, alpiner, waldreicher Luftkurort. 900 m ü. M. Bäder. Kurarzt. **Mäß. Preise.** Passanten u. Vereinen empfolen. Prosp. durch **Leo Enzmann's Erben,** Besitzer und Leiter. (Tel. 2). 4085

Das große Porträt

in Ihrem Heim soll den Raumverhältnissen angepaßt, in bester Technik und geschmackvoll ausgeführt sein. Nur dann hat eine Vergrößerung Anspruch als Wandschmuck Was die vielen Vergrößerungsreisenden als billig aufschwatzen, ist

Kitsch und hinausgeworfenes Geld.

Wenn Sie in die Lage kommen, ein großes Bild ausführen zu lassen, so wenden Sie sich vorerst vertrauensvoll an die

Photographische Anstalt „Grünau", Rombach bei Aarau

um kostenlose Beratung. Feine Referenzen. Mehrfache hohe Auszeichnungen.

Ein Schatz

für alle Frauen, also auch für Dich, ist das bewährte **Heinrichsbader Kochbuch.**

Schweizer Ratgeber für das gesamte Hauswesen von Louise Büchi. Zu 12 Fr. in allen Buchhandlungen, wie vom

Verlag Orell Füssli

Zürich, Bärengasse 6

Lorraine-Wäsche

schön wie handgestickt (inländ. Hausindustrie), sehr solid und preiswert, prakt. und moderne Schnitte (auch) auf einzusendende, eigene Stoffe und ungenäht), fabrizieren und liefern wir direkt an Private.

Besticken von

Bett- u. Tischwäsche

mit Hohlsaum u. Monogramm. Verlangen Sie unsere Muster. 775

Frl. B. & L. Naef, St. Peterzell, St. Gallen

---

10 Jahre jünger

nach Steinach ohne Operation. Genaue Information gegen 20 Cts. in Marken vom **Verlage Energie,** Rennweg 26, **Zürich.** 813

Paidol

Anerkannt bestes Kindergries
Aerztl. empfohlene Säuglingsnahrung
Seit mehr als 30 Jahren bewährt
Ueberall erhältlich.

Ia. Leintücher Ia.

in Leinen, Halbleinen und Baumwolle,
Tischzeug, Servietten, Damast, Bazin,
Wasch-, Hand- u. Küchentücher, 910
komplette Brautausstattungen
kaufen Sie billigst bei
Werner Egger,
Leinwandfabrikation,
Aarwangen.
Verlangen Sie Gratismuster.

Kaufen Sie sofort bald werden die Preise steigen!

8000 m Herrenstoffe, Phantasie, 140 cm breit, zu Fr. 9.75 und 4.75.
5000 m Gabardine, reine Wolle, in allen Farben, 130 u. 110 cm breit, Fr. 7.90 und 6.90.
10000 m Hemden-Flanelle, Oxford, extra, engl. Zephir, Panama rc., 80 cm, Fr. 1.65, 1.40, —.85.
10000 m Schürzenstoff, Merinos, Hidron, Vichy, Köper, Satin Foulard, Fr. 2.—, 1.85, 1.55.
5000 m Bettuch, weiß, doppelfädig, extra, 165 cm, Fr. 3.15.
Wir verkaufen zu herabgesetzten Preisen: **Indienne, Bazin, Kölsch, Wollcrepe. Futterstoffe** rc. 3309
Verlangen Sie Muster. Sendungen geg. Nachnahme.
Blanchetti Fratelli, Locarno.

Feine Aprikosen u. Pfirsiche

5 kg Kiste Fr. 5.95 904
10 kg „ „ 11.95 frko.
Morganti & Cie., Lugano.

Heidelbeeren

5 Kilo Kisten Fr. 5.—
10 „ „ 9.80
franko per Post.
5870 **G. Polli, Lugano.**

Walliser Aprikosen

Franko 5 kg 10 kg 20 kg
Extra Fr. 4.50 8.50 16.50
Gr. Früchte 4.— 7.50 14.50
5956) **Dondainaz, Charrat.**

Walliser Aprikosen

Extra zu Fr. —.85 das Kg.
f. Konfit. „ —.65 „ „
5957 **Dom. Claives, Charrat.**

Veltliner- 178

Beeren

Heidelbeeren 5181
1×5 kg Kiste **Fr. 5.50**
2×5 kg Kiste **Fr. 10.40**
franko gegen Nachnahme
D. & M. Mascioni, Campocologno.

Institut Menager Monruz 939

près Neuchâtel. **Mr. et Mme. W. Perrenoud.**

Reese

Backwunder

das echte **Sicherheits-Backpulver**

Versagt nie

Kauft Schweizer-Fabrikat

Bequeme monatl. Zahlung

Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

Herabgesetzte Preise auf **Strick-Maschinen** für Hausverdienst in den gangbarsten Nummern u. Breiten, sofort lieferbar. Event. Unterricht zu Hause. Preisl. Nr. 40 geg. 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma Wilhelm Müller, Maschinenhdlg., Stein, Aarg. Am Lager sind auch Strickmaschinen-Nadeln für allerlei Systeme. Woll- u. Baumwollgarne, Lehrbücher. 615

RAS die beliebte Schuhcrème

531

Beinleiden

Leiden Sie schon lange an offenen Beinen, Krampfadern, Beingeschwüren, schmerzhaften und entzündeten Wunden rc. dann machen Sie unbedingt einen letzten Versuch m. **„Siwalin"** Wirkung überraschend Tausende u. Zeugnissen Fr. 2.50. Umgehender 28 Postversand. 703
Dr. Fd. Sidler, Willisau.

Stella

Veget. Kochfett mit Butter in ½ Kg Tafeln überall erhältlich.

Brise-Bise.

Gestickte Gardinen auf Mousseline, Tüll, Spachtel etc., am Stück oder abgepasst, Vitrages, Draperien, Bettdecken, glatte Stoffe, Etamine, Wäschstickereien etc. fabriziert und liefert direkt an Private

Hermann Mettler, Herisau

Kettenstickerei. 4418
Musterkollektionen gegenseitig franko.

Kaffee Hag

Ich selbst stelle eine Wirkungsprobe mit koffeinfreiem Kaffee Hag an und bestätige gerne, daß sich nicht die Spur von Begiftungserscheinungen, die sich bei gleichem Quantum gewöhnlichen Kaffees zeigen, eingestellt haben. Ich werde den Kaffee Hag warm empfehlen.
Dr. med. W. F.

Denken Sie daran

dass nur ein Schuh aus haltbarem Leder und guter, nicht drückender Passform ein wirklich **guter Schuh** *ist. — Machen Sie einen Versuch mit unseren* **Schuhen.** *Sie werden damit zufrieden sein.*

Wir versenden franko gegen Nachnahme:

Militärschuhe, Wichsleder prima	Nr. 40-48	23.—
Herrenschnürschuhe, Boxl., Derby	Nr. 40-48	24.50
„ Wichsl., garniert	40-48	20.—
Mannsarbeiterschuhe, solid	Nr. 40-48	21.—
Frauensonntagsschuhe, Boxl., elegant	36-43	20.—
„ Wichsl., Derby	Nr. 36-43	16.50
„ „ garniert	Nr. 36-43	16 —
Knabensonntagsschuhe „ „	Nr. 36-39	17.—
Knabenwerktagsschuhe	Nr. 36-39	16.50
Knaben- u. Mädchen-Sonntagsschuhe	Nr. 26-29	10.50
Knaben- u. Mädchen-Werktagsschuhe Wichsl. sol.	30-35	12.50
Knaben- u. Mädchen-Werktagsschuhe Ia. beschl.	30-35	12.50
	Nr. 26-29	10.50

Verlangen Sie unsern Katalog: Reparaturen prompt und billig. 1966

Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

Glashandlung

W. Morath-Stirnemann

AARAU

◇

Beste Bezugsquelle

für sämtliche Haushalt-, Geschenk- und Luxusartikel -:- Spielwaren

---

Keine Hausfrau

gerät in Verlegenheit bei unerwartetem Besuch, wenn MAIZENA zur Hand ist.

692

Neu erschienen:

„Schönheit als Wegleitung"

Ein Vademekum für Gebildete aller Stände **von Carl Conrad Wild** zu beziehen vom Verlag Wild in St. Gallen (Postcheck-Konto IX 2212) oder in den Buchhandlungen. Preis Fr. 1.50. 961

Das Buch der Hausfrau!

Ein Ratgeber für jede Küche.

2. Teile: Ich kann kochen!
Ich kann handarbeiten!

Mit zahlreichen Abbildungen über 900 Seiten stark. In sehr schönem Halblederband gebunden nur **Fr. 11.10**

Das Buch der Mütter.

Eine Anleitung zu naturgemäßer leiblicher und geistiger Erziehung der Kinder und zur allgemeinen Krankenpflege 952
von **M. S. Kübler.**
Mit zahlreichen ganzseitigen Abbildungen. Schöner Halbleinenband. 478 Seiten. Preis **Fr. 4.40**

Das fleißige Hausmütterchen

von **Susanne Müller.**
Ein Führer durch das praktische Leben für Frauen und erwachsene Töchter. — Mit 4 Kunstdrucktafeln und 375 Abbildungen. 857 Seiten in Ganzleinen. Preis **Fr. 16.—.**

Unionsbuchhandlung, Zürich,

Bäckerstraße 54—58.
Telephon Selnau 4232. — Postscheck VIII 5486.

Basel, Erasmusplatz | **Bern,** Kramgasse 47 | **Arbon,** St. Gallerstraße | **Chur** Obertor

---

Berner Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
Spezialität: 793

Braut-Aussteuern

liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten
Müller-Stamptli & Cie., Langenthal
Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um *Verwechslungen* zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.